

TOP 6

Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 – 2024 für die Stadt Sondershausen (SR-Si 16.03.17)

- Am 06.02.17 hieß es von der Verwaltung, dass die 2. Fortschreibung keine neuen Maßnahmen benötigt, da es einen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt 2017 gibt.
- Die Hebesätze für kommunale Steuern werden nicht erhöht (295 bis 305, 402 bis 424, 383 bis 404).
- Warum ist die 2- Fortschreibung erforderlich?
- Wie ich erfahren habe, soll es, wenn die Kommune sich in der Haushaltskonsolidierung befindet, also wenig Eigenmittel für Projekte aufbringen kann, mehr Fördermittel geben, z.B. Rathaus- und Göldner Sanierung. Wenn das so ist, dann sollten Stadträte das wissen!
- Über die Aufhebung der Hebesätze des Konzepts ab 2020 will ich heute nicht abstimmen.
- Der Stadtverwaltung empfehle ich, bei der Kommunalaufsicht den Antrag zu stellen, ab 01.01.2018 aus der Haushaltskonsolidierung entlassen zu werden. Dadurch lässt sich ein erheblicher Verwaltungsaufwand ersparen.
- TOP 12 Ortsteilstärkung:
 - Es kann nur ausgegeben werden, was erwirtschaftet wurde.
 - Die Ortsteil- Bürgermeister und Ortsteilräte sollten ihre Forderungen bei der Erarbeitung der Haushalte einbringen können, eine Form des Bürgerverteilungshaushaltes.
 - Die Ortsteilbürgermeister erhalten bereits ihre Zuschüsse.